

Diese Berufsfachschule ermöglicht den Abschluss einer **schulischen Berufsausbildung** zur „**Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin**“ oder zum „**Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten**“. Der schulische **Teil der Fachhochschulreife** kann zusätzlich erworben werden.

1. **Bildungsziel**

Die Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten vermittelt eine berufliche Grundqualifikation, die befähigt, Aufgaben zu übernehmen, die für die unterstützende pädagogische Arbeit im Team qualifiziert.

Die Sozialpädagogische Assistentin/der Sozialpädagogische Assistent wird für Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe qualifiziert.

Das Tätigkeitsfeld umfasst die pädagogische Arbeit mit einzelnen Kindern, mit Gruppen, Elternkontakten sowie pflegerische und hauswirtschaftliche Arbeiten. In Kindertagesstätten wird die Sozialpädagogische Assistentin/der Sozialpädagogische Assistent als zusätzliche Kraft neben der Erzieherin eingesetzt.

Die Ausbildung ist dahingehend strukturiert, dass gemeinsam mit anderen der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag von Kindertagesstätten bzw. den verschiedenen sozialpädagogischen Einrichtungen zu erfüllen ist.

Im Vordergrund steht die Arbeit mit Kindern. Zielgruppe der Arbeit sind Kinder bis zum Alter von 14 Jahren.

2. **Lernbereiche**

a) **Fachrichtungsbezogener Lernbereich:**

Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln, Kinder in ihrer Entwicklung und in ihren vielfältigen Lebenswelten verstehen und pädagogische Beziehungen zu Ihnen entwickeln, Entwicklungs- und Bildungsprozesse initiieren, begleiten und auswerten, konzeptionell und kooperativ im sozialpädagogischen Handlungsfeld agieren, Wahlpflichtbereich

b) **Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:**

Wirtschaft/Politik, Deutsch/Kommunikation, Englisch, Religion/Philosophie, Praxis in Einrichtungen
Zusatzunterricht: Mathematik

3. **Praxis in Einrichtungen**

Es ist auch möglich, dass auch Ferienzeiten mit einbezogen werden.

4. **Dauer und Prüfungen**

Die Ausbildung umfasst **zwei Schuljahre** und endet mit einer schriftlichen Abschlussprüfung im Fachrichtungsbezogenen Lernbereich und im Fachrichtungsübergreifenden Lernbereich, Deutsch /Kommunikation und Sprachbildung.

Bitte wenden



Für den Erwerb der Fachhochschulreife ist jeweils eine schriftliche Prüfung in den drei Bereichen: muttersprachliche Kommunikation/Deutsch, Fremdsprachen, mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich – abzulegen. Diese schriftliche Prüfung kann ggf. durch eine mündliche Prüfung in einzelnen Fachrichtungsbezogenen oder Fachrichtungsübergreifenden Lernbereichen ergänzt werden. Damit das Erreichen des Abschlusses möglich ist, werden ein sehr hoher Einsatz- und Leistungswille und ein sehr hohes soziales Engagement erwartet.

5. Aufnahmevoraussetzungen

Der mittlere Bildungsabschluss bzw. der Realschulabschluss oder ein diesem gleichwertiger Schulabschluss und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach §30 a BZRG, das nicht älter als 3 Monate am Tag der Einschulung ist, ist Voraussetzung für die Aufnahme, sofern ausreichend Schulplätze zur Verfügung stehen. Übersteigt die Anzahl der Aufnahmeanträge die Kapazität der Schule, so wird ein leistungsorientiertes Auswahlverfahren durchgeführt.

6. Anmeldung

Die Anträge auf Aufnahme für das jeweils im Sommer beginnende Schuljahr sind in der Zeit vom **01. Februar bis zum 01. März** des laufenden Jahres auf dem Formblatt bei der Berufsschule in Ahrensburg zu stellen. Die dafür erforderlichen Aufnahmeanträge sind im Sekretariat der Schule und in digitaler Form auf der Schulhomepage als pdf-Datei erhältlich. Falls Sie die pdf-Datei benutzen, füllen Sie diese bitte vollständig aus und schicken Sie uns ein ausgedrucktes und unterschriebenes Exemplar zu.

Dem Anmeldeformular sind beizufügen:

1. tabellarischer Lebenslauf,
2. beglaubigte Kopien der **letzten beiden** Zeugnisse
3. ein **aktuelles** Lichtbild.

Die Einrichtung der Klassen und des unterrichtlichen Schwerpunktes sind abhängig von den Zahlen der Bewerberinnen und Bewerber sowie der schulaufsichtlichen Genehmigung.

Bei einer Schulplatzzusage **muss zur Einschulung** das aktuelle erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorgelegt werden, das nicht älter als drei Monate ist.

Alle Angaben gelten vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen durch das schleswig-holsteinische Bildungsministerium und der schulaufsichtlichen Genehmigung entsprechender Klassen- bzw. Gruppengrößen.

Eine Zusage für einen Schulplatz erfolgt nur schriftlich.

Stand: November 2015